

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Bundeschau.

Elektrische Sernstalbahn. Das Initiativkomitee für die Sernstalbahn verzichtet in seinem neuen Konzessionsbegehren auf die Wasserrechtskonzession am Sernst, wodurch diese Kraft für andere Zwecke frei und wieder zur Verfügung des Landes gestellt wird. Für den elektrischen Bahnbetrieb ist nämlich die der Firma Weberei Sernstal gehörende noch unbenutzte Kraft am Unterlauf des Mühlebachs in Aussicht genommen, welche von den Experten als durchaus genügend taxiert wird. Das Initiativkomitee ist bereits im Besitze von verbindlichen Bauofferten; sie bewegen sich um 1,600,000 Fr. Ingenieur Keller glaubt, mit anderthalb Millionen auszukommen, während Herr Dinkelmann eine Bau Summe von 1,700,000 Fr. annimmt. Nimmt man das Mittel von 1,600,000 Fr. an, so stehen dieser Summe erst 750,000 Fr. gegenüber, nämlich eine halbe Million, die vom Kanton bereits bewilligt ist, sowie 250,000 Fr. als Subvention der Gemeinden und Industriellen des Sernstals. Mehr ist von letzterer Seite kaum zu verlangen. Es bleiben somit noch 850,000 Fr. ungedeckt. Dafür sind vom Komitee in Aussicht genommen: ein Obligationenkapital von 300,000 Fr., Aktienkapital ersten Ranges 300,000 Fr., Aktienkapital zweiten Ranges 250,000 Fr. Aus Obligationenkapital sind bisher Fr. 100,000, ebensoviel aus Aktienkapital gezeichnet. Den Posten Aktien zweiten Ranges sollte nun der Kanton übernehmen. Die Experten, die der Regierungsrat mit der Prüfung der Vorlage betraut hat, sind durchaus der Ansicht, daß der Betrieb von Anfang an nicht nur seine Kosten decke, sondern daß auch die Verzinsung des Obligationenkapitals gesichert erscheine. Bei einiger Entwicklung des Verkehrs dürfte auch in absehbarer Zeit eine bescheidene Verzinsung des Aktienkapitals möglich werden. Diese beruhigenden Zusicherungen bedeutender schweizerischer Fachmänner, die viel Erfahrung auf dem Gebiete der Nebenbahnen besitzen, haben den Regierungsrat dazu gebracht, dem Landrat und der Landsgemeinde zu beantragen, die gewünschte Nachsubvention sei zu bewilligen.

Versorgung der Stadt Basel mit elektrischer Kraft und Licht. Der „Schweizer. Handels-Ztg.“ wird aus Basel geschrieben:

Als Novum verlautet in dieser Frage, daß von einer hiesigen Baufirma den Behörden ein neues definitives Projekt unterbreitet worden ist, das die Ausnützung der Wasserkräfte des Rheines an der Rlybeck bezwecken soll und auf eine Leistung von 12,000 PS berechnet ist. Gegenüber den bisherigen Projekten einer Anlage in Birsfelden oder Kaiseraugst habe dasselbe den Vorteil, daß das geplante Elektrizitätswerk in den Basler Stadtbahn zu liegen kommen würde und die Stadt Basel das ganze Unternehmen in ihrer Hand hätte. Jedoch sollen diese Anlagelosten sich höher stellen, als wie solche für die genannten Konkurrenzprojekte veranschlagt worden sind. An kompetenter Stelle sei auch eine Strömung vorhanden, welche einer Verständigung mit den Rheinfelder Kraftwerken behufs Erstellung eines zweiten Elektrizitätswerkes in Rheinfelden nicht abgeneigt sei, in der Meinung, wenn später die daselbst der Stadt Basel zu Gebote stehende Kraft nicht mehr ausreichen würde, auf das Birsfelder oder Augster Projekt zurückzugreifen wäre.

Das Rlybeder Projekt soll noch im Laufe dieses Monats im Basler Ingenieur- und Architektenverein zur Diskussion kommen. Bis all' die vorstehenden Fragen ausgereift sind, wäre die Stadt Basel gegenwärtig in

der Lage, mit dem Werke in Wangen a. A. einen günstigen mehrjährigen Pachtvertrag abzuschließen. Aber auch in diesem Punkte geht die Frage der Versorgung der Stadt Basel mit elektrischer Kraft nicht vorwärts.

Elektrizitätswerk Wynau. (rd.-Korr.) In der ganzen Langentaltschaft von Wynau bis hinauf nach Criswil herrscht große Mißstimmung gegen die Leitung des Wynauer Elektrizitätswerkes, weil vorletzten Dienstag schon wieder eine 6stündige totale Betriebsstörung vorgekommen ist, innert wenigen Wochen nun schon die dritte derartige Katastrophe. Die Abonnenten, namentlich die Kraftabnehmer verlangen energisch, daß das Werk die nötigen Vorkehrungen treffe, um seine Verpflichtungen in Zukunft besser zu erfüllen.

Elektrizitätswerk Dürrenroth. (rd.-Korr.) Die geplanten Unterhandlungen der Gemeinde Dürrenroth (Unter-Emmental) mit dem Elektrizitätswerk Wynau behufs Lieferung von elektrischer Energie sind vorderhand verschoben worden, weil einflußreiche Gemeindeglieder mit dem Plan an die Deffentlichkeit traten, ein eigenes Elektrizitätswerk zu erstellen und zu diesem Zwecke die bisher leider brach gelegenen bedeutenden Wasserkräfte des eigentlichen Dorfbaches und des zum Teil zur Speisung der Feuerwehler ebenfalls durch das Dorf geleiteten Flühbaches auszubenten, die beide ein ganz bedeutendes Gefälle nebst reichlicher konstanter Wassermenge aufweisen und mit Leichtigkeit und billig rationell gefast werden könnten. Studien sind in dieser neuen Frage bereits dem Abschluß nahe, da Private im Stillen schon vorgearbeitet haben.

Neuerungen an elektrischen Lampen. Einen neuen elektrischen Glühkörper stellt man nach Patent Nr. 134,756 dadurch her, daß der aus einem Gemisch von Erden oder dergl., Metalloxyden und einer zur Reduktion der Metalloxyde erforderlichen Menge Kohle erhaltene Glühkörper durch den elektrischen Strom erhitzt wird. Hierbei werden die Metalloxyde reduziert und die anfänglich als Leiter dienende Kohle verbrannt. — Ein Verfahren zur Herstellung elektrischer Lampen mit eingeschlossenem, dampf- oder gasförmigem, leuchtendem Leiter ist Gegenstand des Patentes Nr. 135,010. Nach diesem Verfahren wird die Lampe bei gleichzeitigem Hindurchleiten eines elektrischen Stromes bis nach dem Verschwinden des Lichtbogens ausgepumpt, wodurch die Dämpfe oder Gase gereinigt werden und der Widerstand des Leiters sich verringert. — Die Verminderung der Anlaßspannung bei den eben genannten elektrischen Lampen mit leuchtendem, gas- oder dampfförmigem Leiter erreicht man nach einem ebenfalls patentierten Verfahren dadurch, daß man Elemente der Schwefelgruppe oder Phosphor oder deren Metallverbindungen in die Lampe bringt. (Aus der Technischen Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Lieferung der T-Träger für das Schulhaus an der Kernstraße Zürich an Jul. Schuch u. Co. in Zürich.

Schulhaus an der Kernstraße Zürich. Die Erstellung der Kalksteinpfeiler und des Quaderunterbaues an die Sägensteinbruchgesellschaft und die Hartandsteinarbeiten an H. Gardmeyer in Oggiono. Die Erstellung der Brücke über die Volterbahn Zürich in der verlängerten Carmenstraße an C. Diener in Zürich V.

Die zürcherische Vaudirektion wurde ermächtigt, die Lieferung einer etwa dreizehn Tonnen schweren Dampfstrahlenwalze mit Compoundmaschine der Firma Ring u. Co. in Zürich-Wollishofen zu übertragen; die Straßenwalze wird der Oberaufsicht des kantonalen Geotechnikers unterstellt, der auch für geeignete Unterbringung Anweisung erteilt.

Ansesserarbeiten an der großen Schwelle an der Matte in Bern. Sämtliche Arbeiten an Fr. Bürgli, Baumeister in Bern.